



Kreisfischereiverein Dingolfing e. V.

www.fischereiverein-dingolfing.de

Bedingungen für Tageskarteninhaber an den Gewässern des KFV Dingolfing e.V.

1. **Auf Friedfische darf mit zwei Ruten gefischt werden, auf Raubfische nur mit einer Rute. Eine zweite Rute kann dabei zum Friedfischfang verwendet werden.** Pro Rute ist nur eine Anbissstelle erlaubt. Alle anderen Fischfangmethoden sind verboten. Ausgelegte Ruten sind zu beaufsichtigen. Beim Spinn- und Fliegenfischen ist nur eine Rute erlaubt.
2. Untermaßige oder während der Schonzeit gefangene Fische sind sofort möglichst schonend, in dasselbe Gewässer zurückzusetzen. Hakenlöser, Landehilfe (Kescher) und Metermaß sind mitzuführen. In Setzkeschern gehälterte Fische müssen mitgenommen werden. Das Hältern zum Zwecke des späteren Zurücksetzens oder Austauschens ist nicht erlaubt.
3. Das Betreten von eingezäunten Grundstücken, mit Ausnahme von Viehweiden, ist nicht erlaubt. Die Uferflächen sind schonend zu behandeln. Das Befahren von Wiesen ist verboten. Für Schäden haftet der Angler, nicht der Verein. Wegwerfen oder liegen lassen von Abfall ist Umweltverschmutzung und strafbar. Tote Fische, Innereien und sonstige Fischabfälle dürfen nicht liegen gelassen oder ins Wasser geworfen werden. Das Entzünden von Feuern ist verboten.
4. Der Verkauf oder Tausch der im Vereinsgewässer gefangenen Fische ist strengstens verboten.
5. Kahnbenützung ohne Motor ist **nur Mitglieder des KFV-Dingolfing** im Stausee Dingolfing ab Grenze Loiching, im Stausee Mamming ab Isarbrücke, im Vilstalsee und im Mossandlsee erlaubt. Das Fischen vom Boot aus ist an den Stellen verboten, an denen vom Ufer aus gefischt werden kann. **Von allen Brücken und dem Stauwehr Gottfrieding aus ist das Fischen verboten. Das Auslegen von Fanghilfen (Abspannen oder Verwendung von Bojen, Stöcken, Büschen usw.) ist verboten.** Die Boote der Mitglieder des KFV sind mit einer vom KFV Dingolfing e.V. zu vergebenden Nummer zu beschriften.
6. Die Verwendung einer Senke ist in allen Vereinsgewässern verboten. Das Umsetzen von Fischen innerhalb der Vereinsgewässer ist verboten.
7. Fischsterben sind sofort der Polizei oder dem KFV Dingolfing e.V. zu melden.
8. **Das Fischen mit dem lebenden Köderfisch ist gesetzlich verboten!** Beim Fischen mit totem Fisch oder Fischfetzen sowie bei Spinnfischen ist ein geeignetes Stahl- oder Raubfischvorfach zu verwenden. **Jegliche Verwendung von Schwarzmeergrundeln als Köderfisch ist verboten!**
9. Das Fischen mit ungekochtem Mais, Hunde- oder Katzenfutter ist verboten. **Angelköder und Futtermittel dürfen nicht in der Verkaufsverpackung, sondern nur in Mehrwegbehältern am Wasser mitgeführt werden. (Ausnahme: Kühlboxen für Würmer). Es darf nur während des Fischens mit höchstens 3 Liter Trockenmasse angefüttert werden. In allen Weihern ist jegliches Anfüttern verboten.**
10. Vom 01. bis einschließlich 15. April ist das Fischen im gesamten Längenmühlbach und in der Isar 2 vom Stauwerk Dingolfing bis zum Stauwerk Gottfrieding untersagt. Während der Wasserabsenkungen (Bachkehren) sind die betroffenen Gewässer für die Fischerei gesperrt. In und unmittelbar vor und nach Fischtreppen ist die Fischerei verboten.
11. **Sämtliche Weiher sind im November und Dezember wegen Besatzmaßnahmen für das Fischen auf Friedfische gesperrt.**
12. Im Bereich zwischen Zitterbach und Vilseinmündung ist die Fischerei ganzjährig untersagt. Ab Einmündung Pauligraben bis zum Stausee ist die Fischerei vom 15.03. bis zum 20.06. untersagt.
13. An den Tagen der Hegefischen (Marklkofen, Dingolfing, Mamming) sind sämtliche Vereinsgewässer für Mitglieder bis 18 Uhr gesperrt. Für den Zeitraum des Hegefischens ist das Fischen nur mit der gesonderten Startkarte gestattet.
14. Vom 15.02. – 31.05. (Hecht- und Zanderschonzeit) ist das Fischen mit totem Fisch oder Fischfetzen untersagt.
15. Das Betreten und Befahren der Werksanlagen am Mossandlsee einschließlich aller Materialdepots ist verboten. Die Angelfischerei darf jedoch vom Uferbereich ausgeübt werden. Im unmittelbaren Bereich der Pumpstation ist das Angeln nicht gestattet. Der Wachdienst der Firma Mossandl ist berechtigt Kontrollen durchzuführen. Den Weisungen des Wachdienstes ist Folge zu leisten.
16. **Jegliche Art von „Guidingtouren“ ist verboten!**
17. Wer die Fangbeschränkungen, Schonzeiten, Mindestmaße oder die aufgeführten Vorschriften nicht einhält, hat mit dem Entzug des Erlaubnisscheines, dem Verlust der Mitgliedschaft oder einer Anzeige zu rechnen.
18. Auf die Einhaltung des Fischereigesetzes, der „Verordnung zur Ausführung des Fischereigesetzes“ (AVFiG), des Tierschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes und anderer einschlägiger Vorschriften wird ausdrücklich hingewiesen.
19. Fischen Sie waidgerecht. Verhalten Sie sich kameradschaftlich und hilfsbereit. Schützen Sie die Natur und halten Sie Ihren Angelplatz sauber. Bedenken Sie stets, dass Sie die Gemeinschaft aller Fischer und als Mitglied des Vereins des KFV Dingolfing e. V. repräsentieren!